

Bundesministerium für Finanzen  
Z.Hd. Herrn Christian Friessnegg

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen: Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Wien, 06.05.2013  
Mag.Off / Ja 23.04.2013 GZ. BMF-040410/0001-  
III/5/2013

**Betrifft: Stellungnahme der ÖÄK zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) erlassen wird und das Bankwesengesetz u.a. geändert werden sowie das Beteiligungsfondsgesetz aufgehoben wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Friessnegg,

wir erlauben uns, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum obenstehenden Entwurf die vorliegende Stellungnahme zu übermitteln und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Die Österreichische Ärztekammer hält fest, dass Wohlfahrtsfonds gemäß § 96 Ärztegesetz 1998 keine Fondsmanager im Sinne des zur Begutachtung ausgesandten Entwurfes sind und ersucht um eine ausdrückliche Klarstellung in § 1 Abs 3 Z 5 Entwurf AIFMG. Wir ersuchen weiters um eine diesbezügliche Ausführung in den Erläuterungen zu § 1 Abs 3 Z 5 Entwurf AIFMG in diesem Sinne, dass die Ärztekammern in den Bundesländern mit deren Wohlfahrtsfonds unter den Ausnahmetatbestand des § 1 Abs 3 Z 5 Entwurf AIFMG fallen.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung durch Umsetzung ihrer Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger e.h.  
Präsident